

## Information zur Reduktion der Konzessionsgutschrift

Geschätzte Kundinnen, geschätzte Kunden

Als Verteilnetzbetreiber der Gemeinden Valsot bis Zernez beschafft die EE-Energia Engiadina (EE) den grössten Teil ihrer Energie von der Corporaziun Energia Engiadina (CEE). Die CEE vertritt die Interessen aller Konzessionsgemeinden gegenüber den Engadiner Kraftwerken (EKW). Gemäss Konzessionsvereinbarung, sind die EKW verpflichtet, den Konzessionsgemeinden einen vertraglich definierten Anteil Gratis- und Vorzugsenergie zu liefern und haben dabei ihr Stromverteilnetz gratis zur Verfügung zu stellen. Weiter haben die Konzessionsgemeinden das Recht, die benötigte Zusatzenergie von den EKW zu beziehen. Der Anteil Zusatzenergie beträgt ca. 64 % des Totalenergieverbrauchs.

Vom 1. Oktober 2013 bis 31. Dezember 2019 bezog die CEE die für die Konzessionsgemeinden benötigte Zusatzenergie zu äusserst günstigen Bedingungen von den Berner Kraftwerken (BKW), eine Aktionärin der EKW AG. Während dieser Zeit haben die Kunden deshalb von bedeutend tieferen Strompreisen profitieren können, als wenn die Zusatzenergie von den EKW bezogen worden wäre. Und das aus steuertechnischen Gründen in Rechnung gestellte Netznutzungsentgelt hat die EKW AG der CEE jeweils als Konzessionsleistung wieder gutgeschrieben (durchschnittlich ca. 3,3 Rappen/kWh).

Im Februar 2016 jedoch stellte die EKW AG dieses Vorgehen in Frage. Sie teilte der CEE mit, dass sie die Frage der Netznutzung klären lassen wolle und deshalb die jahrelange einvernehmliche Handhabung mit sofortiger Wirkung aufhebe. Zudem behalte sie sich die Nachbelastung der gutgeschriebenen Netznutzungsentgelte vor. Während die EKW AG sich die Frage stellte, ob sie ihr Netz auch dann gratis zur Verfügung stellen müsse, wenn die Konzessionsgemeinden die Energie nicht mehr bei ihr beziehen, war die CEE, insbesondere auf Grund der Vereinbarung zwischen EKW AG und CEE vom Dezember 2010, klar der Ansicht, dass die Vergütung für das Netznutzungsentgelt den Endverbrauchern im Konzessionsgebiet zustehe. Um diese Frage zu klären, hat die EKW AG bei der zuständigen Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) ein Verfahren eingeleitet. Nach fundierter Prüfung kam die EiCom im September 2018 zum Schluss, dass die EKW AG die gesetzlich vorgesehenen Netznutzungsentgelte erheben dürfe, sofern die Konzessionsgemeinden die Energie bei Dritten beziehen. Die anschliessend angerufenen Gerichte (Bundesverwaltungsgericht und Bundesgericht) bestätigten den Entscheid der EiCom.

Gemäss diesem Entscheid muss nun die EE der EKW AG die vom 1. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2019 gutgeschriebenen Netznutzungsentgelte zurückzahlen. Die Rückzahlung muss in den nächsten drei Jahren erfolgen. Somit reduziert sich die Konzessionsgutschrift in den Tarifjahren 2022, 2023 und 2024 deutlich. Ab 2025 werden unsere Kundinnen und Kunden wieder von der üblichen Konzessionsgutschrift profitieren können.